

Pressemitteilung



Personelle Veränderungen im Vorstand / iGZ bezieht Stellung zur Mindestlohn-Debatte Volker Homburg führt den iGZ

Nach dem Rücktritt des iGZ-Bundesvorsitzenden Bert Dijkhuizen führt Volker Homburg den Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) kommissarisch bis zur vorgezogenen Mitgliederversammlung, die noch vor dem Herbst diesen Jahres stattfinden wird. Darauf einigte sich gestern der iGZ-Bundesvorstand einmütig in einer gemeinsamen Sitzung mit den Landesbeauftragten und den Leitern der iGZ-Facharbeitskreise auf Gut Havichhorst in Münster.

Auf der ursprünglich für November vorgesehenen Mitgliederversammlung hätte ohnehin die Neuwahl des Vorstands auf der Tagesordnung gestanden. Der Bremer Zeitarbeitsunternehmer und geschäftsführende Gesellschafter der ZIP Zeitarbeit+Personalentwicklung GmbH, Volker Homburg, war bisher 1. stellvertretender Vorsitzender. Er wird unterstützt von Jürgen Nehr, Geschäftsführer der WeNe-Pad Personaldienstleistungen in Troisdorf, der als bisheriger 2. Stellvertreter um eine Position aufrückt. Gemeinsam mit dem Bundesvorstand und den iGZ-Funktionsträgern werden die beiden die Geschäfte Dijkhuizens kommissarisch weiterführen. In diesem Team steht Emil Frede als Vorstandsmitglied nicht mehr zur Verfügung, der ebenso wie Harald Hundeshagen als Sprecher der Landesbeauftragten sein Mandat niederlegte.

Dass der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen auch weiterhin handlungsfähig ist, bewies die Versammlung an gleicher Stelle: Einstimmig beschlossen sie eine Stellungnahme zur aktuellen Mindestlohn-debatte, in der sie die Besonderheiten der Zeitarbeitsbranche hervorhoben: „Eine Ausweitung der Entsenderichtlinie kann nur dann funktionieren, wenn die Zeitarbeit als eigene Branche wahrgenommen wird“, stellt Bundesgeschäftsführer Werner Stolz klar. Darüber hinaus müsse die Regelung

Pressemitteilung



des Arbeitnehmerentsendegesetzes, wonach ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag auch die Unternehmen der Zeitarbeitsbranche erfasst (§ 1 Abs. 2a Arbeitnehmerentsendegesetz), gestrichen werden. Der Einstiegslohn von 7€ (E 1) für die Zeitarbeitsbranche solle, so die iGZ-Funktionsträger, für allgemeinverbindlich erklärt werden. Der neue Vorsitzende und der Bundesgeschäftsführer werden in der kommenden Woche in Gesprächen mit den Bundestagsfraktionen in Berlin diese Forderungen des Interessenverbands Deutscher Zeitarbeitsunternehmen präsentieren.

15. April 2005